

Vorlage Nr.: 2022/066

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Gemeinsamer Kreiswausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl	Landrat	23.05.2022	1

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberinnen bzw. der gewählten Bewerber in den Wahlkreisen 69 bis 72 (Recklinghausen I bis IV) für die Landtagswahl

Beschlussvorschlag:

Der Kreiswausschuss stellt die endgültigen Wahlergebnisse und die gewählten Bewerberinnen bzw. die gewählten Bewerber in den Wahlkreisen 69 bis 72 (Recklinghausen I bis IV) für die Landtagswahl fest.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Kreiswausschuss erfolgt aufgrund einer vom Kreiswahlleiter zu fertigenden Zusammenstellung der Stimmbezirksergebnisse. Dieser Zusammenstellung geht eine Vorprüfung aller Wahlniederschriften durch den Kreiswahlleiter voraus. Über das Ergebnis der Vorprüfung wird in der Sitzung berichtet.

Der Kreiswausschuss darf nur rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vornehmen, im Übrigen ist er an deren Entscheidungen gebunden (§§ 32 Absatz 2 Landeswahlgesetz und 55 Absatz 2 Landeswahlordnung).

Hat der Kreiswausschuss Bedenken gegen Entscheidungen der Wahlvorstände, so vermerkt er diese in der Niederschrift.

Aufgrund der Zusammenstellung der Wahlergebnisse stellt der Kreiswausschuss fest, welche Bewerberinnen bzw. welche Bewerber in den Wahlkreisen 69 bis 72 gewählt sind.



Klimpel
Landrat